wetzikon

Abstimmung

vom 25. September 2022

Geschätzte Wetziker Stimmberechtigte

Wir unterbreiten Ihnen folgende Vorlage zur Abstimmung

Abstimmungsfrage
Stimmen Sie dem Baukredit in der Höhe von 5'945'000 Franken für die Gesamtsanierung und Erweiterung des Friedhofs Wetzikon zu?

Wir laden Sie ein, den Antrag zu prüfen und Ihre Stimme mit JA oder NEIN abzugeben.

Stadtrat Wetzikon

Die vollständigen Akten zu diesem Geschäft liegen im Stadthaus Wetzikon, Büro 302 (Präsidiales + Entwicklung), zur Einsicht auf. Sie können ebenfalls auf der Internetseite der Stadt (https://www.wetzikon.ch/politik/abstimmungen) heruntergeladen werden.

Seite

Die Vorlage im Überblick 3

Die Vorlage im Detail 4

Die Vorlage im Überblick

Verfasst vom Stadtrat

Parlament und Stadtrat empfehlen die Annahme der Vorlage

Der heutige Friedhof Wetzikon wurde in den Jahren 1935 und 1936 von Rittmeyer + Furrer Arch., Winterthur, erbaut und in den Jahren 1964 und 1965 mit der neuen Leichenhalle und dem Ökonomiegebäude von den Architekten Hans + Jost Meier, Wetzikon, ergänzt. Die Anlage präsentiert sich heute, nach beinahe 60 Jahren, in praktisch unverändertem Zustand.

Um die bestehenden Mängel im Betriebsablauf und der Gebäudesubstanz beheben zu können, wurde bereits vor neun Jahren ein Grobkonzept zur Sanierung der Friedhofsanlage ausgearbeitet. Mit Beschluss vom 11. März 2012 und aufgrund der angespannten Finanzlage der Stadt Wetzikon entschied der damalige Gemeinderat, die geplanten Projektierungsarbeiten vorerst zu stoppen. Da der Bedarf der Sanierung aber unumstritten war, empfahl er, die Planung zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzunehmen.

Am 21. März 2018 wurden 50'000 Franken für die Weiterbearbeitung des Friedhofprojekts durch den Stadtrat genehmigt. Anschliessend wurde die Durchführung eines Architekturwettbewerbs im Betrag von 60'000 Franken am 19. Dezember 2018 im Stadtrat beschlossen. Der anschliessende Projektierungskredit von 480'000 Franken wurde am 25. Mai 2020 durch das Parlament genehmigt. Das daraus resultierte Bauprojekt mit einem Kostenvoranschlag wurde im Steuerungsausschuss am 3. November 2021 genehmigt und wird zur Kreditgenehmigung dem Souverän vorgelegt.

Das Parlament stimmte am 11. April 2022 dem Antrag der vorberatenden Kommission und des Stadtrats mit 31 zu 3 Stimmen zu.

Die Vorlage im Detail

Verfasst vom Stadtrat

Ausgangslage

Die heutige Friedhofsanlage präsentiert sich weitgehend im selben Zustand wie im Jahr 1965. Sogar die gestalterischen Aspekte des ursprünglichen Konzepts von Rittmeyer + Furrer Architekten aus den Jahren 1935 und 1936 haben bis heute Bestand. So prägt eine Mittelachse, die in einem halbrunden Kreis ihren Abschluss findet und entlang ihren beiden Seiten zwei runde Flügel umspannt, die gesamte Friedhofsanlage.

Bild 1: Friedhof heute

In den Flügeln sind die Grabfelder angeordnet, welche man über zahlreiche Fusswege immer ausgehend von der Mittelachse erreichen kann. Direkt beim Friedhofseingang befinden sich heute die beiden grösseren Gebäude (Leichenhalle und Ökonomiegebäude). Ein kleineres Gebäude (Lager) befindet sich in der nord-östlichen Parzellenecke.

Aufgrund des Wandels in der Bestattungskultur und der Umstellung vom Privat- zum Stadtbetrieb hat sich der Friedhofsbetrieb seit der letzten baulichen Ergänzung in den Jahren 1963 und 1964 sehr stark verändert. Die vorhandenen Infrastrukturen genügen den betrieblichen Bedürfnissen bei Weitem nicht mehr. Die Bedürfnisse einer angemessenen,

konfessionsneutralen Bestattungskultur können innerhalb der bestehenden Friedhofsanlage nicht erfüllt werden.

Betriebliche Abläufe
Die Anordnung und die Grösse der bestehenden Räumlichkeiten verhindern einen zeitgemässen, effizienten Betriebsablauf. So muss täglich mehrmals zwischen den verschiedenen Gebäuden gewechselt werden. Auch die Durchmischung der öffentlich zugänglichen Räume und den betriebsinternen Werkhofräumen verhindern eine effiziente Nutzung. Zudem fehlen wichtige Räume, um die vielseitigen Arbeiten ausführen zu können. Holz- und Malerarbeiten müssen heute in einem sehr beengten alten Kellerraum ausgeführt werden. Deshalb muss der Arbeitsplatz ständig verändert und umgeräumt werden. In gleicher Weise muss sich der Betrieb auch in anderen Räumen dauernd umgestalten. Zudem befinden sich die wenigen vorhandenen Lagerflächen weit entfernt im kleineren Gebäude. Garderoben, Duschen und ein Aufenthaltsraum für alle Mitarbeitenden in genügender Anzahl und geschlechtergetrennt fehlen.

Gebäude
Die drei bestehenden Gebäude sind stark in die Jahre gekommen und weisen einen grossen Sanierungsbedarf auf, welcher eine energetische Optimierung nur mit unverhältnismässig grossem Aufwand zulässt. Die Sanierung der bestehenden Gebäudesubstanz ist nicht zielführend, weil bei einer Sanierung die starken betrieblichen Mängel nicht behoben werden können.

Bild 2: Bestehende Leichenhalle

Projektbeschrieb und Projektierung

Aussenraum

Insbesondere die Erschliessungsleitungen im Boden befinden sich in einem sehr schlechten Zustand und müssen dringend saniert werden. Die Leitungen sind hauptsächlich entlang der Mittelachse geführt, weshalb auch an dieser Stelle die grössten Sanierungsarbeiten geplant werden müssen. Zudem fehlen geeignete Wasserstellen und gut zugängliche Entsorgungsbereiche für die tägliche Grabpflege.

Für die effiziente Pflege der gesamten Friedhofsanlage durch alle Jahreszeiten müssen die verschiedenen Grabfelder für die Unterhaltsfahrzeuge zugänglich sein. Die Hauptwege müssen deshalb dringend saniert werden, damit sie weiterhin befahrbar sind.

Bild 3: Mittelachse heute

Fehlende Abdankungshalle

Jede in der Schweiz wohnhafte Person hat das Anrecht auf eine ordentliche Bestattung, unabhängig von Religion, Konfession oder politischer Orientierung. Die Bestattung ist ausschliesslich Sache des Staates beziehungsweise der Einwohnergemeinde. Oft wird die Abdankung mit dem Gottesdienst oder der Grabrede verwechselt. Dabei kann die rituelle Feierlichkeit bei einem Todesfall von jeder beliebigen Organisation oder Person durchgeführt werden. Die Kirchen sind eine Organisation von vielen, welche rituelle Beerdigungszeremonien durchführen. Recherchen anfangs 2021 haben ergeben, dass rund 48,4 % der Wetziker Einwohnenden entweder konfessionslos sind oder einer anderen Konfession als reformiert (25 %) oder katholisch (26,6 %) angehören. Gemäss kantonaler Bestattungsverordnung müssen jedoch die Gemeinden auf dem Friedhofsgelände oder in seiner Nähe einen würdigen Raum für die Abdankungen zur Verfügung stellen. Unter dem Aspekt der Gleichbehandlung ist die Stadt verpflichtet, für alle und kostenlos einen Raum ohne kirchlichen Hintergrund zur Verfügung zu stellen.

Zurzeit werden Abdankungen auf dem Friedhof hauptsächlich im Freien, in unmittelbarer Nähe des Eingangsbereichs

zum Friedhof abgehalten. Bei schlechtem Wetter werden die Abdankungen in den Vorraum, der zu den drei Aufbahrungsräumen führt, verlegt. Dies sind keine würdigen Räume für eine Abdankung und beeinflussen den Tagesablauf stark. So kann zum Beispiel ein Aufbahrungsraum während einer Abdankung nicht aufgesucht werden oder jede Friedhofsbesucherin und jeder Friedhofsbesucher trifft beim Eingang zum Friedhof auf die jeweilige Abdankungszeremonie. Eine geeignete Abdankungshalle fehlt.

Bild 4: Vorraum Aufbahrungsräume, heutiger Ort zur Abdankung bei schlechtem Wetter

Fehlende Urnennischen

Die kommunale Bestattungs- und Friedhofsverordnung vom 15. März 2010 sieht unter Art. 12 (Gräberarten) eine Urnennischenwand vor. Diese Bestattungsform fehlt bis heute auf dem Friedhof. In den letzten Jahren haben die Urnenbestattungen stark zugenommen. Diese Bestattungsform kann heute nur in einem Reihengrab oder im Gemeinschaftsgrab zur Verfügung gestellt werden. Eine Urnennischenwand würde den steigenden Bedarf an dieser Bestattungsform weiter abdecken können.

Fehlendes Sternenkindergrab
Als Sternenkinder werden Kinder bezeichnet, die vor, während oder unmittelbar nach der Geburt versterben. Für die Bestattung dieser Kinder benötigt es einen angemessenen und speziell definierten Ort innerhalb der Friedhofsanlage. Eine Vermischung mit den Kinder-Reihengräbern ist sehr unpassend, weil die Bedeutung und die damit verbundene Pflege der Gräber sehr unterschiedlich ist. Ein separat definierter Ort für die Bestattung und das Gedenken an die Sternenkinder nimmt immer mehr an Bedeutung zu und kann im heutigen Friedhof nicht angeboten werden.

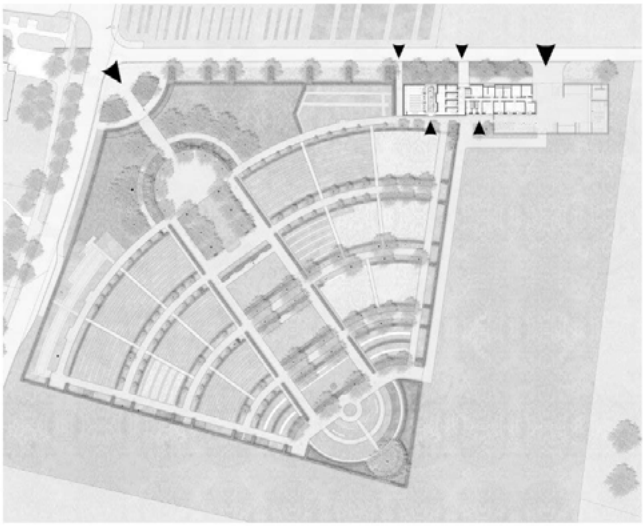

Bild 5: künftige Friedhofsanlage

Der Architekturwettbewerb wurde im August 2019 abgeschlossen. Dabei ging das Wettbewerbsprojekt der Planergemeinschaft Tom Munz GmbH, St. Gallen als Sieger hervor. Zwei wichtige Hauptmerkmale des Siegerprojekts waren der Rückbau der bestehenden Gebäude mit einer neuen städtebaulichen Gebäudesetzung eines kompakten Neubaus und die Stärkung der Mittelachse und somit der Weiterführung der ursprünglichen Aussenraumgestaltung.

Am 25. Mai 2020 genehmigte das Parlament den Projektierungskredit, anhand dessen die Weiterbearbeitung in den letzten Monaten stattgefunden hat. Innerhalb dieses Prozesses wurden alle bis dahin formulierte Bedürfnisse nochmals verifiziert und teilweise aktualisiert. Dabei zeichneten sich deutlich höhere Kosten als ursprünglich geschätzt ab. Deshalb entschied der Steuerungsausschuss am 19. Mai 2021 auf den Friedpark zu verzichten und die Urnenstelen wie auch das Sternenkindergrab innerhalb der bestehenden Friedhofsanlage zu planen. Das vorliegende Bauprojekt entspricht deshalb nicht mehr genau dem Wettbewerbsprojekt. Jedoch wurden die beiden Hauptmerkmale des Projekts (dezentraler Neubau und Stärkung der Mittelachse) beibehalten und noch konsequenter umgesetzt.

Die Essenz des Projekts besteht darin, ein Gebäude städtebaulich neu zu setzen und konsequent kompakt zu gestalten. Diese Haltung spielt die Friedhofsanlage frei und formuliert einen klaren Gebäudekomplex. Dies eröffnet neben einer neuen inneren Organisation die Möglichkeit, die Vorplatzsituation ohne Bauten zu klären.

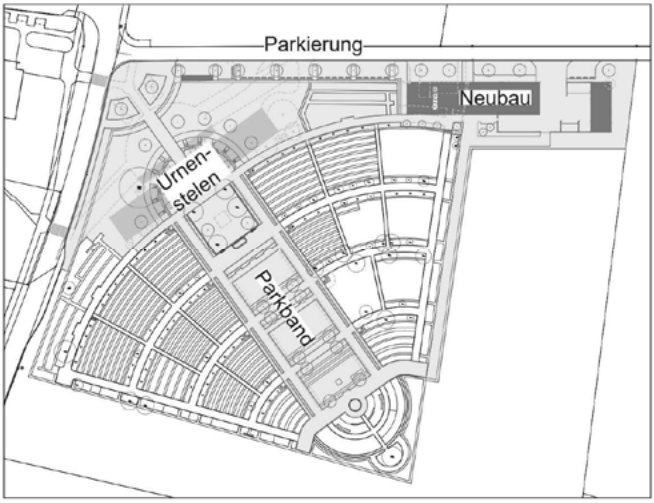

Bild 6: Eingriffstiefe Friedhofanlage

Gebäude

Der kompakte Neubau befindet sich dezentral zur Friedhofsanlage und vereint alle Nutzungen in sich. Dem Friedhof zugewandt sind die öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten wie die Abdankungshalle, die Aufbahrungsräume, die Büroräumlichkeiten der Friedhofsangestellten und eine öffentliche Toilettenanlage. Direkt anschliessend reihen sich die Werkhofräumlichkeiten aneinander. Die Zufahrt für den Werkhof und die Anfahrt für die Bestattungsunternehmen befinden sich rückwärtig von der Ettenhauserstrasse her. Der sakrale Gebäudeteil weist deutlich mehr Gebäudehöhe aus als der Gebäudeteil der den Werkhof beherbergt. Die gesamte Aussenfassade wie auch die sakralen Innenräume treten geschlossen und mural in Erscheinung. Wogegen die Innenräume des Werkhofs mit warmen Holzelementen auffallen. Auch die gesamte Dachkonstruktion wurde im Holzelementbau geplant, damit der nachwachsende Rohstoff aus der Schweiz optimal eingebunden werden kann.

Bild 7: Grundriss Neubau

Bild 8: Längsschnitt Neubau

Bild 9: Südfassade Neubau

Bild 10: Visualisierung Friedhof, Sicht auf Gebäude

Die Raumabfolgen sind den betrieblichen Abläufen angepasst. Bereits der Bereich der Anlieferung der Särge und Urnen wurde auf die Bedürfnisse eines möglichst einfachen Ablaufs geplant. So befindet sich auch der Waschraum und die internen Kühlzellen in direkter Nähe der Anlieferung. Für die Aufbahrung können die Särge aus den Kühlzellen, ohne weitere Arbeitsschritte oder Umlagerung, direkt in die Katafalke geschoben oder für eine Abschiedszeremonie in die Abdankungshalle verschoben werden. Interne Verbindungen ermöglichen einen einfachen Zugang für die Mitarbeitenden vom Werkgebäude in die sakralen, öffentlichen Räume.

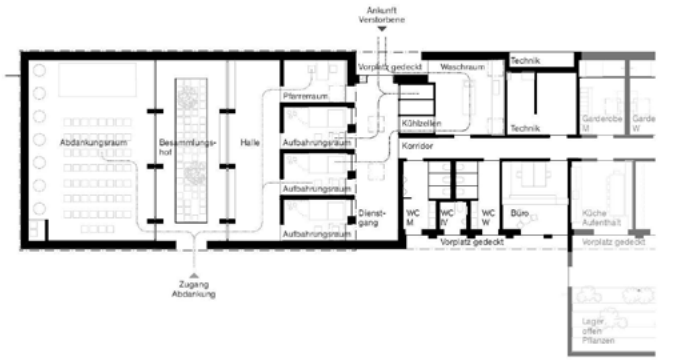

Bild 11: Grundriss mit Raumabfolge, sakraler Gebäudeteil

Bild 12: Grundriss mit Raumabfolge, Gebäudeteil Werkhof

Der Werkhofbereich beinhaltet alle notwendigen Räume für einen effizienten Betrieb. Da es sich um einen Betrieb mit vielen Arbeiten im Freien handelt, sind die Mitarbeitenden den verschiedenen Wetterbedingungen ständig ausgesetzt. Deshalb sind Trockenräume für die Arbeitskleidung, Waschmöglichkeiten und Garderoben mit Duschen sehr wichtig. Im abgegrenzten Aussenbereich des Werkhofs können die Lagerflächen der verschiedenen Gartenbaumaterialien effizient bedient werden. Eine grosse Zufahrt von der Ettenhauserstrasse ermöglicht es, Mulden an- und abzutransportieren und auch mit grösseren Lastwagen direkt zufahren zu können.

Bild 13: Visualisierung Innenbereich Werkhof

Umgebung

Der gestalterische Grundgedanke aus den Jahren 1935 und 1936 wird mit den Ergänzungen durch die Urnennischen, das Sternenkindergrab und der neuen Eingangssituation gestärkt und wird wieder klar spürbar. Ein halbkreisförmiger Vorplatz bildet den Beginn der Friedhofsanlage. Analog zum Abschluss der Mittelachse mit den Gemeinschaftsgräbern wird der neue Vorplatz von Urnenstelen, Baumreihen, Hekkenelementen und Sitzgelegenheiten umschlossen.

Bild 14: Visualisierung Friedhof

Die Wegführungen im Bereich der Mittelachse werden komplett saniert und gleichzeitig werden die Erschliessungsleitungen saniert. Neue Wasserstellen und Entsorgungsbereiche werden entlang der Mittelachse bei den angrenzenden Grabfeldern neu erstellt.

Die Parkplätze und Veloabstellplätze werden entlang der Ettenhauserstrasse aufgereiht und entlasten damit den Vorplatz beim Friedhofzugang.

Ökologie und Nachhaltigkeit

Der Neubau wird im Minergie-Eco-Standard realisiert. Eine Photovoltaikanlage wird mehr Energie liefern als der Eigenbedarf des Gebäudes ausmacht. Die Wärmeerzeugung erfolgt über eine Luftwärmepumpe, welche nach Möglichkeit

über die Photovoltaikanlage gespiesen wird. Es werden nur die Räume geheizt, welche dem dauerhaften Aufenthalt von Personen dienen, wie zum Beispiel das Büro oder der Aufenthaltsraum der Mitarbeitenden. Die anderen Räume werden lediglich temperiert und benötigen entsprechend weniger Heizenergie.

Die explizite Auflage, einen Teil des Neubaus in Holz auszuführen, wurde in die Planung aufgenommen. Die gesamte Dachkonstruktion wie auch die Innenwände des Neubaus wurden als Holzelemente geplant und werden ungefähr mit einem Anteil von 80 % aus Schweizer Holz realisiert.

Die bestehenden Bäume innerhalb der Friedhofsanlage werden belassen und bei den Bauarbeiten entsprechend geschützt. Die ergänzenden Pflanzungen sind einheimisch und gliedern sich in das bestehende, naturnahe Pflanzkonzept ein.

Baukosten

Für die Durchführung des Architekturwettbewerbs wurde durch den Stadtrat am 19. Dezember 2018 ein Verpflichtungskredit von 60'000 Franken genehmigt. Am 25. Mai 2020 bewilligte das Parlament einen Verpflichtungskredit für die weitere Projektierung von 480'000 Franken (inkl. MWST). Diese Planungsschritte dienten als Grundlage für den vorliegenden Antrag, weshalb diese Kosten nicht in die Baukosten einzurechnen sind. Der Projektierungskredit kann nach abgeschlossenem Baubewilligungsverfahren abgerechnet werden und wird voraussichtlich mit rund 440'000 Franken abschliessen.

Auf der Grundlage des Bauprojekts mit Kostenvoranschlag (+/-10 %) vom 2. November 2021 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben (inkl. MWST) zu rechnen:

Baukredit		**Kosten**
Kontos INV00056-2556.5000.00/-2556.5030.00/-2556.5040.00		*Fr. (inkl. MWST)*
Teil-Grundstück von Kat. 10546	für Erweiterung	275'000.00
Kostenvoranschlag Gebäude	inkl. MWST, +/- 10%	3'005'000.00
Kostenvoranschlag Umgebung	inkl. MWST, +/- 10%	2'326'000.00
Bauherrenbegleitung extern	inkl. MWST	70'000.00
Unvorhergesehenes / Rundung	5% der Erstellungskosten	269'000.00
Total (inkl. MWST)		**5'945'000.00**

Die Landparzelle Katasternummer 10546 befindet sich bereits heute im Besitz der Stadt Wetzikon und ist, exklusive der Friedhofsanlage, im Finanzvermögen bilanziert. Für den Neubau benötigt das Projekt einen Anteil von 2'750 m^2 des Parzellenbereichs aus dem Finanzvermögen, welcher deshalb vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen verschoben werden muss.

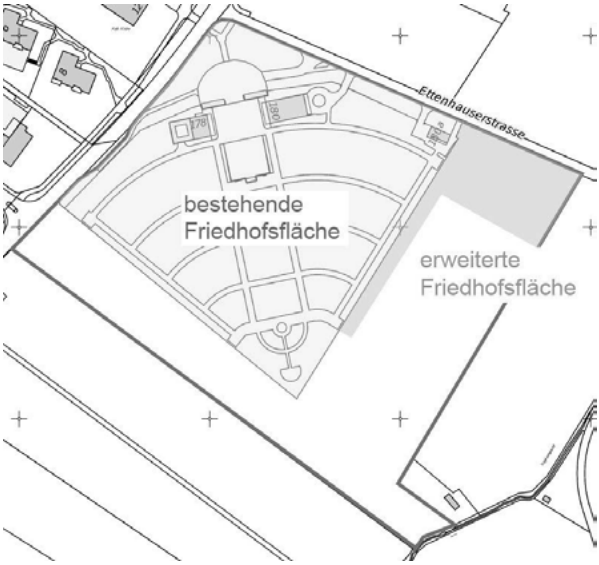

Bild 15: Schema Grundstücksaufteilung

Eine erste Grobkostenschätzung (+/-25 %), bezogen auf das Wettbewerbsprojekt, benannte Erstellungskosten von 5,2 Mio. Franken (ohne Landanteil). Innerhalb der Projektierung zeichneten sich deutlich höhere Erstellungskosten mit 6,31 Mio. Franken ab. Der Steuerungsausschuss entschied

daraufhin, dass diese Kosten dringend reduziert werden müssen. Innerhalb der darauffolgenden Projektoptimierung wurden die Nutzerbedürfnisse nochmals detailliert überprüft. So wurden die Urnenstelen und das Sternenkindergrab in die bestehende Friedhofsanlage integriert und gleichzeitig konnte auf den Friedpark verzichtet werden. Damit konnten die Erstellungskosten auf 5,33 Mio. Franken gesenkt werden.

Folgekosten

Es fallen folgende Kapitalfolgekosten an (§ 30 Gemeindeverordnung [VGG]):

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Grundstück*	-	275'000.00	0.00
Übrige Tiefbauten (Umgebung)	30 Jahre	2'473'900.00	82'463.33
Hochbauten (Gebäude)	33 Jahre	3'196'100.00	96'851.52
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			179'314.85

**Der Buchwert des Grundstückes wird nicht planmässig abgeschrieben. Die Bilanzposition ist mindestens einmal jährlich auf dauernde Wertminderungen zu prüfen. Wird bei dieser Prüfung oder in einem anderen Zusammenhang eine dauernde Wertminderung festgestellt, wird eine ausserplanmässige Abschreibung vorgenommen.*

Bei den betrieblichen Folgekosten (Sachaufwand) wird mit einem Richtwert von 2 % auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten gerechnet. Die personellen Kosten ergeben sich aus einem Anteil an Gebäudeunterhalt und einem Anteil an Reinigungsarbeiten. Im Hinblick auf die kommende Gesamtsanierung wurden die Bestandsbauten nur noch sehr zurückhaltend unterhalten. Zudem sind die Flächen des neuen Gebäudes grösser und anspruchsvoller zu reinigen.

Sachaufwand (2 %)	107'000.00
Personalaufwand (35 Stellenprozent)	31'000.00
Betriebliche und personelle Folgekosten (pro Betriebsjahr)	**138'000.00**

Weitere finanzielle Konsequenzen

Bei einer Ablehnung des vorliegenden Kreditantrags sind die Kosten des Projektierungskredits in der Jahresrechnung 2022 ausserplanmässig abzuschreiben. Die aufgelaufenen Projektierungskosten betragen aktuell rund 440'000 Franken.

Termine

Was	Details	Termin
Genehmigung Baukredit	Entscheid Stadtrat	1. Dezember 2021
	Entscheid Parlament	Mai 2022
	Entscheid Urne	September 2022
Baubewilligung	Bewilligungsprozess	bis April 2022
Ausführungsplanung		bis Sommer 2023
Ausführung		bis Sommer 2024

Während der Erstellung des Neubaus stehen die Bestandsbauten für den Friedhofsbetrieb weiterhin zur Verfügung. Nach dem Umzug des Betriebs ins neue Gebäude werden die bestehenden Bauten zurückgebaut und die Friedhofsanlage in diesem Bereich umgestaltet. Damit kann der Friedhofsbetrieb während der Bauphase ohne Unterbrüche weitergeführt werden.

Erwägungen des Stadtrats

Das vorliegende Projekt schafft es, in konzentrierter Weise die betrieblichen und baulichen Mängel des Friedhofs Wetzikon zu beheben. Durch den Grundsatzentscheid eines neuen dezentralen Neubaus und die klare Weiterentwicklung der bestehenden Friedhofsanlage konnten die fehlenden Friedhofsbestandsteile neu integriert werden. Mit dieser Gesamtsanierung und Erweiterung erhält die Stadt Wetzikon einen zeitgemässen und gut funktionierenden Friedhof.

Formelles

Der Parlamentsbeschluss zum Baukredit für die Gesamtsanierung und Erweiterung des Friedhofs Wetzikon wird gestützt auf Art. 9 Ziff. 7 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung unterbreitet (Obligatorisches Referendum).

Diskussion im Parlament

Die Beratung dieser Vorlage fand in der Parlamentssitzung vom 11. April 2022 statt. Das Parlament stimmte dem Antrag der vorberatenden Kommission und des Stadtrats mit 31 zu 3 Stimmen zu. Die Debatte kann im Audioprotokoll nachgehört werden (https://bit.ly/AudioprotokollBaukreditFriedhof).

Die Mehrheit des Parlaments vertritt ihre Meinung mit den folgenden Argumenten:

– Der Sanierungs- und Erweiterungsbedarf des Friedhofs sei eindeutig ausgewiesen. Es werde dringend ein konfessionsneutraler, würdiger Abdankungsort benötigt.

– Das neue Konzept zu den Gebäude- und Raumanordnungen und Zugängen sei überzeugend und stelle eine klare Verbesserung gegenüber heute dar.

– Die ursprünglich vorgesehene Erweiterung des Friedhofs mit einem Friedpark sei aufgrund einer fehlenden Bedürfnisabklärung und massiven Zusatzkosten fallengelassen worden. Es bestünden jedoch die Möglichkeiten, den Friedpark zu einem späteren Zeitpunkt, vielleicht auch an einem anderen Ort, zu realisieren und Urnenbeisetzung unter Friedbäumen am bestehenden Standort anzubieten.

Die Minderheit des Parlaments vertritt ihre Meinung mit den folgenden Argumenten:

– Der Sanierungsbedarf sei ausgewiesen – nicht aber der Erweiterungsbedarf. Die Tendenz zu Einzelgräbern sei abnehmend und auf der bestehenden Friedhofsfläche sei noch genügend Platz vorhanden. Die Erweiterung führe dazu, dass Ackerfläche zerschnitten werde und damit Kulturland verloren gehe.

– Die Kosten für den neuen Friedhof seien von Beginn der Projektausarbeitung bis zum Baukredit stetig gewachsen.

Durch zusätzliche Anforderungen sei es zu weiteren Kostensteigerungen gekommen. Erst als die Kosten ganz aus dem Ruder gelaufen seien, seien Anforderungen fallengelassen worden. Die ausgewiesenen Zahlen seien aber immer noch nicht nachvollziehbar oder vertretbar.

Empfehlung an die Stimmberechtigten und Antrag

Das Parlament und der Stadtrat empfehlen den Wetziker Stimmberechtigten die Vorlage anzunehmen.

Stimmen Sie dem Baukredit in der Höhe von 5'945'000 Franken für die Gesamtsanierung und Erweiterung des Friedhofs Wetzikon zu?

Stadtverwaltung Wetzikon
Bahnhofstrasse 167
8620 Wetzikon
Telefon 044 931 32 00
Telefax 044 931 32 01
info@wetzikon.ch
www.wetzikon.ch

Klimaneutral
Druckprodukt
ClimatePartner.com/10998-1409-1001